

Allgemeine Vermittlungs- und Nutzungsbedingungen der BestSearch Media GmbH gegenüber Vermietern

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen bilden die Grundlage für alle Verträge der BestSearch Media GmbH, Kurfürstenstraße 21, 14467 Potsdam, Deutschland (im Folgenden „**Vermittler**“ genannt) im geschäftlichen Verkehr mit einem Anbieter von Ferienunterkünften (im Folgenden „**Vermieter**“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Vermittlungs- und Nutzungsbedingungen des Vermittlers gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen des Vermieters wird ausdrücklich widersprochen und sie werden nicht anerkannt.
3. Der Vermittler behält sich vor, diese Bedingungen im Fall von nach dem Vertragsschluss eingetretenen und für ihn unvorhersehbaren und unbeeinflussbaren Umständen nachträglich zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters zumutbar und sachlich gerechtfertigt sowie transparent ist. Änderungen der Bedingungen werden dem Vermieter per E-Mail bis spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in der jeweiligen gesetzlich zulässigen Form zugesandt. Widerspricht der Vermieter der Geltung der neuen Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der E-Mail, die mit einem Hinweis auf die Genehmigungswirkung eines unterlassenen Widerspruchs verbunden ist, gilt die Zustimmung des Vermieters zu den geänderten Bedingungen als erteilt und diese werden der weiteren Geschäftsbeziehung zu Grunde gelegt.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei in Übereinstimmung mit unseren [Datenschutzregelungen](#).

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Vermittler betreibt unter www.bestfewo.de (im Folgenden „**BestFewo**“ genannt) eine Internetplattform, auf der Vermieter ihre Ferienunterkünfte einem potenziellen Kunden (im Folgenden „**Mieter**“ genannt) zur Vermietung anbieten können. Es können nur Unterkünfte in bereits auf der Internetplattform gelisteten Ländern zur Vermietung angeboten werden. Gegenstand des Vertrages zwischen dem Vermittler und dem Vermieter ist die Vermittlung von Unterkünften des Vermieters (Ferienunterkünfte, Hotelzimmer etc.) und die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Internetplattform BestFewo als Vermittlungstool und ggf. Buchungsmaschine für die Angebote des Vermieters. Die vom Vermieter in das Portal eingestellten Online-Inhalte sind insoweit Fremdinhalte für den Vermittler. Zwischen dem Vermieter und dem Mieter ist BestSearch GmbH ausschließlich als Vermittler tätig. Im Falle einer Buchung wird der den Aufenthalt des Mieters betreffende Vertrag (Mietvertrag für die Ferienunterkunft / Beherbergungsvertrag für ein (Hotel)-Zimmer / Gastaufnahmevertrag) zwischen dem Vermieter und dem Mieter abgeschlossen. Der Vermittler ist an diesem Vertragsverhältnis nicht beteiligt. Die Durchführung des vermittelten Vertrages gehört nicht zu den Vertragspflichten des Vermittlers. Der Vermittler haftet weder für einen Vermittlungserfolg noch für die Erbringung der Leistung selbst. Das gilt auch, sofern die Buchungsbestätigung des Vermieters über die Internetplattform des Vermittlers an den Mieter übermittelt wird oder der Mieter eine Anzahlung über die Plattform an den Vermittler oder den Vermieter leistet. Der Vermittler schuldet nur die ordnungsgemäße Vermittlung des gewünschten Objektes aus dem Vermittlungsvertrag.
2. Bei der Darstellung der Ferienunterkunft auf BestFewo unterliegt der Vermittler keinerlei Weisungen. Insbesondere kann der Vermittler die Plattform nach eigenem Ermessen bewerben, und für die

Ferienunterkunft auch auf andere Weise als auf der eigenen Plattform werben und dort einstellen. Hierfür erhält er die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte am Text- und Bildmaterial des Vermieters.

3. Der Vermittler gibt keine Zusicherung für die Qualität, die Verfügbarkeit oder die Eigenschaften der vom Vermieter angebotenen Objekte ab.

4. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter gelten ausschließlich die in Anlage beigefügten allgemeinen Buchungsbedingungen der Gastgeber, die der Vermieter ausdrücklich anerkennt und gegenüber dem Mieter verwendet. Sie werden dem Mieter während des Buchungsprozesses auf der Internetplattform zur Ansicht und zum Download vor Vertragsabschluss mit dem Vermieter bereitgestellt und in den Vertrag einbezogen.

§ 3 Vertragsschluss / Registrierung

1. Möchte der Vermieter eine Ferienwohnung über BestFewo zur Vermietung inserieren, kann er sich auf BestFewo unter Anlegen eines Nutzerkontos registrieren. Registrieren kann sich jede natürliche, voll geschäftsfähige oder juristische Person. Meldet sich eine natürliche Person für ein Unternehmen oder für eine juristische Person an, muss sie befugt sein, diese/s als gesetzliche Vertreterin zu vertreten und diese Befugnis erklären und auf Anforderung des Vermittlers nachweisen. Fehlt die Vertretungsbefugnis, kommt der Vertrag nur mit der natürlichen Person selbst zustande, die sodann für die Vertragserfüllung haftbar ist.

2. Der Vermieter kann sich über das Onlineanmeldeformular für die Nutzung und Vermittlung von BestFewo registrieren. Der Vertrag beginnt zu dem vom Vermittler bestätigten Zeitpunkt und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vermieter hat im Formular die aktuellen Unternehmensdaten vollständig und wahrheitsgemäß zu benennen, insbesondere eine vorhandene Umsatzsteuer-ID anzugeben. Alle künftigen Änderungen der getätigten Angaben wird der Vermieter dem Vermittler unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies betrifft auch personenbezogene Daten des Vermieters oder die Angabe der Rechtsform seines Geschäftsbetriebes oder dessen vertretungsberechtigten Organs. Ein Verstoß gegen diese Angabepflichten berechtigt den Vermittler zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

3. Der Vermittlungs- und Nutzungsvertrag kommt mit der Zulassung des Vermieters auf der Internetplattform durch den Vermittler zustande, die keiner besonderen Form bedarf; es genügt die Freischaltung auf BestFewo. In der Regel wird der Vermieter über seine Zulassung gesondert durch eine E-Mail informiert. Der Nutzungs- und Vermittlungsvertrag kann nach § 7 gekündigt werden.

§ 4 Inserat und Konditionen

1. Jeder registrierte Vermieter kann seine Ferienunterkunft über das Inserat auf BestFewo anbieten. Dabei kann der Vermieter zwischen „Listing“ und „Online-Buchbarkeit“ wählen.

2. Beim „Listing“-Modell beauftragt der Vermieter ein Inserat mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr ab Vertragsbeginn gemäß den in Anlage zu diesen Vertragsbedingungen benannten Konditionen. Die Laufzeit des Listing-Inserates verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien vor Ende der Laufzeit das Inserat mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende des letzten Monats der jeweils geltenden Jahreslaufzeit den Vertrag kündigt. Das Jahresnutzungsentgelt für Inserate des Listing-Modells ist nach Rechnungserhalt binnen Wochenfrist nach Rechnungsdatum fällig und zu zahlen. Es fällt stets als Festvergütung in voller Höhe an, selbst wenn der Vermieter weder sein Login noch sein Account nutzt noch die erforderlichen Daten ganz oder teilweise zur Verfügung stellt oder das

Inserat entfernt oder gesperrt wird. Ein Rückvergütungsanspruch besteht nicht. Wird ein fälliges Entgelt trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht bezahlt, ist der Vermittler berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, den Vermieter auf der Internetplattform zu sperren, dessen Account zu löschen und die Erstattung entstandener Kosten sowie ggf. Schadensersatz zu verlangen.

3. Entscheidet sich der Vermieter für die Online-Buchbarkeit, fällt kein Nutzungsentgelt für das Inserat an, sondern der Vermittler erhält für jede vermittelte Buchung eine Werbe- und Vermittlungsprovision in Höhe von 14 % des Gesamtpreises der vermittelten Buchung inklusive Zusatzleistungen (Bruttopreis) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Provision wird fällig mit dem Vertragsabschluss des vermittelten Vertrages und ist unabhängig von dessen Erfüllung, Stornierung, Kündigung, einer Mietminderung oder einer etwaigen anderen Vertragsänderung vom Vermieter zu zahlen. Maßgebend für die Fälligkeit der Provision ist das Buchungsdatum des vermittelten Vertrages. Vereinbarungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter berühren die Werbe- und Vermittlungsprovision des Vermittlers nicht. Diese berechnet sich stets nach dem über BestFewo vereinbarten Buchungspreis. Verlängert ein Mieter seinen Aufenthalt vor Ort, ist der Vermittler unverzüglich zu informieren und die Vermittlungsprovision entsprechend anzupassen. Die Werbe- und Vermittlungsprovision wird nach dem Gesamtpreis berechnet. Provisionsbasierte Inserate laufen auf unbestimmte Zeit vorbehaltlich der Regelungen in § 5 zur Sperrung eines Accounts und Entfernung eines Inserates bei Pflichtverletzungen des Vermieters. Die auch im Fall der Stornierung anfallende Werbe- und Vermittlungsprovision ist i. d. R. durch die in den Allgemeinen Buchungsbedingungen des Gastgebers vereinbarte Stornierungsstaffel gedeckt.

4. Der Vermittler ist berechtigt, Inserate des Vermieters auch auf anderen Internetseiten des Vertriebsnetzwerkes des Vermittlers und Dritter, mit denen der Vermittler einen Distributionsvertrag geschlossen hat, einzustellen und unter Vornahme von Anpassungen an andere Formate zu veröffentlichen. Der Vermieter erteilt dem Vermittler die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte.

5. Die Reihenfolge der Platzierung von Inseraten in den Suchergebnissen auf der Internetplattform wird durch einen automatisierten Prozess auf Basis von Algorithmen dynamisch bestimmt und ändert sich von Zeit zu Zeit. Der Vermittler gibt keine Garantie auf eine bestimmte Platzierung in den Suchergebnissen. Allerdings kann der Vermieter die Platzierung durch die Qualität eines Inserates verbessern. Möglich ist dies u. a. durch die Qualität und Anzahl der Fotos, die Ausführlichkeit und Detailliertheit der Unterkunftsbeschreibung und einen permanent aktuell gehaltenen Verfügbarkeitskalender.

§ 5 Pflichten des Vermieters, Nutzungsrechte an Text- und Bildmaterial, Zulassung zum Portal, Sperrung des Accounts

1. Der Vermieter stellt nach den vom Vermittler vorgegebenen Kriterien Daten, Texte und Bildmaterial zur Veröffentlichung zur Verfügung, die der Vermittler ohne eigene rechtliche Prüfung übernimmt und in die Internetplattform einstellt. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Informationen zu seiner Ferienunterkunft wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Die Beschreibung soll neben dem Text insbesondere eine Merkmalsliste, eine ausreichende Anzahl von qualitativ hochwertigen Fotos vom Objekt im Innen- und Außenbereich, genaue Angaben zur Lage, Verfügbarkeit und zum Preis, Angaben zu Nebenkosten und saisonalen Besonderheiten enthalten. Zur Veröffentlichung des Objektes müssen mindestens fünf (5) qualitativ hochwertige Fotos zur Verfügung gestellt werden. Der Vermittler behält sich vor, jederzeit (weitere) Erfordernisse hinsichtlich der Art oder der Dateien der übergebenen Texte oder des Bildmaterials aufzustellen oder Nachbesserungen durch den Vermieter zu verlangen, wenn dies aus tatsächlichen, rechtlichen oder technischen Gründen erforderlich ist. Der Vermittler behält

sich ebenso vor, die Angaben des Vermieters zu prüfen, Inhalte zu kürzen oder zu verändern und das Inserat bei Verstoß gegen Vertragspflichten zu sperren.

2. Der Vermieter wird über das Einstellen des nach seinen Daten vom Vermittler gestalteten Inserates auf der Internetplattform informiert und verpflichtet sich, die übernommenen Daten binnen zwei Kalendertagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

3. Wird die Ferienunterkunft, deren Ausstattung, Umgebung oder sonstige wesentliche Umstände zwischen Buchung durch einen Mieter und dem Beginn der Mietzeit verändert, hat der Vermieter den Vermittler und den Mieter umgehend zu informieren.

4. Der Vermieter stimmt zu, dass seine Ferienunterkunft zur besseren Auffindbarkeit für den Mieter durch den Vermittler bei Google Places, einem Online-Dienst für Landkarteneinträge, eingetragen wird. Zu diesem Zweck beauftragt der Vermieter den Vermittler - soweit durch den Vermieter noch nicht vorhanden - mit der Erstellung und Verwaltung eines für ihn kostenlosen Accounts bei Google Places, in den der Name und die Anschrift der Ferienunterkunft sowie die Homepage und Objektnummer des Vermittlers eingetragen werden. Der Vermittler behält sich vor, den Eintrag durch zusätzliche Informationen (z. B. zur Ferienunterkunft oder zur Ferienregion) zu ergänzen. Im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung des Accounts bei Google Places entstehen dem Vermieter derzeit weder Kosten noch zeitlicher Aufwand.

5. Der Vermieter garantiert, dass er an sämtlichen bei BestFewo eingestellten Texten und Bildmaterial die erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt und dass durch deren Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden. Er bestätigt insbesondere, dass die von ihm eingestellten Fotografien frei von Rechten Dritter sind und etwaig erkennbare Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und deren ausdrückliche, schriftliche Einwilligungen für die Nutzung und Veröffentlichung ihrer Bilder vorliegen. Der Vermieter garantiert, dass er überlassenes Text- oder Bildmaterial selbst rechtlich geprüft hat und stellt den Vermittler von allen Ansprüchen Dritter vollständig frei, die diese wegen Text- oder Bildmaterial seiner Inserate erheben inklusive von etwaig anfallenden Rechtsverfolgungskosten (z. B. Abmahnungsgebühren von Vereinen oder Anwälten), die durch die Rechtsverletzungen verursacht wurden. Der Vermieter wird den Vermittler informieren, sofern Vorgaben und Richtlinien bezüglich der Nutzung von Kennzeichnungsrechten wie etwa Marken, Bildrechten, Zeichen, oder von Schriftzügen, Logos, typischen Farbgebungen etc. existieren, die bei Einstellung in die Plattform zu beachten sind und wird dem Vermittler auch bei Änderungen von Rechten stets ein einfaches Nutzungsrecht an den geänderten, überlassenen Dokumenten und an geändertem Bildmaterial für die vertraglich vorgesehene Nutzung überlassen.

6. Der Vermieter räumt dem Vermittler ein einfaches Nutzungsrecht an sämtlichen Texten sowie an sämtlichem Bildmaterial für die Dauer der Vertragsbeziehung ein, das für die Verwendung und Veröffentlichung der Texte und Bilder im Internet sowie in allen sozialen Medien im Rahmen des Vertragszweckes erforderlich ist. Das Nutzungsrecht beginnt mit der Überlassung des Text- oder Bildmaterials auf dauerhaftem Datenträger oder durch Einstellung auf BestFewo. Der Vermittler ist berechtigt, überlassene Texte und Bildmaterial auf den Seiten von Kooperationspartnern einzustellen sowie Texte und Bildmaterial als Referenzwerbung und für Eigenwerbung in angemessenem Umfang zu nutzen und erhält vom Vermieter hierfür die einfachen Nutzungsrechte, die bis drei Jahre nach Vertragsende ihre Gültigkeit behalten. Für das Veröffentlichen von Texten und Bildmaterial wird keine Vergütung an den Urheber entrichtet; diese übernimmt stets der Vermieter.

7. Der Vermieter garantiert, dass die Inhalte von Texten und Bildern des Inserates nicht gegen gesetzliche Verbote verstoßen. Der Vermittler behält sich vor, Texte oder Bildmaterial, von denen er den

Eindruck hat, dass sie gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen könnten, nach eigenem Ermessen zu sperren und von der Veröffentlichung auszuschließen. Der Vermittler ist berechtigt, den Vermieter in einem solchen Fall gänzlich zu sperren und / oder sein Account vollständig zu löschen. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Vermittler allen Schaden zu ersetzen, der aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Pflichten entstanden ist und stellt ihn von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Vermittler wegen dieser Vertragsverletzungen oder wegen Rechtsverstößen geltend machen inklusive von Kosten der Rechtsverteidigung oder -verfolgung.

8. Der Vermieter verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise von BestFewo gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen oder den Zugriff zu versuchen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seine übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Trojaner, Würmern oder sonstiger Schadsoftware behaftet sind. Unbefugte Dritte dürfen das persönliche Login des Vermieters nicht nutzen. Der Vermieter haftet für den durch Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten entstandenen Schaden persönlich und verschuldensunabhängig.

9. Der Vermieter trägt die alleinige Verantwortung für die permanente Richtigkeit der Unterkunfts- und Kontaktdaten, der Preise und Verfügbarkeiten, der Bankverbindung sowie der Richtigkeit steuerlicher Angaben sowie der Umsatzsteuerpflichtigkeit und der Erfüllung eigener steuerlicher Pflichten und hat im Falle von Änderungen der genannten Angaben und Umstände Änderungen in seinem Account unverzüglich vorzunehmen. Im Falle wiederholt unrichtiger oder fehlender Angaben, insbesondere zur Verfügbarkeit der Ferienunterkunft, kann der Vermittler das Inserat unverzüglich sperren und behält sich vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

10. Verweise auf weitere Ferienunterkünfte sind nur zulässig, wenn diese auch über die Internetplattform des Vermittlers angeboten werden. Dem Vermieter ist es ferner untersagt, in einem Inserat Hinweise auf private oder kommerzielle Internetseiten oder sonstige Kontaktdaten anzubringen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflichten kann der Vermittler das Inserat unverzüglich sperren und behält sich vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

11. Der Vermieter verpflichtet sich, Bruttopreise in Euro im Sinne der Preisangabenverordnung (PAngV) als Endpreise (z.B. inkl. obligatorischer Endreinigung, wenn nicht ausdrücklich freigestellt usw.) anzugeben. Verbrauchsabhängige Nebenkosten oder optional buchbare, ausdrücklich freigestellte Zusatzleistungen (z.B. Wäschepaket), sind separat auszuweisen, indes in den Endpreis einzubeziehen, wenn sie obligatorisch sind. Der Vermieter verpflichtet sich, die auf der Internetplattform des Vermittlers eingestellten Preise grundsätzlich nicht zu unterbieten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Die ab dem 01.07.2018 für den Vermieter ggf. geltenden Angabepflichten des deutschen Umsetzungsgesetzes zur EU-Pauschalreiserichtlinie werden von diesem selbständig beachtet, umgesetzt und in seine Angebote eingepflegt. Jegliche Haftung oder Strafe für die Verletzung gesetzlichen oder rechtlichen Angabepflichten trägt der Vermieter. Er stellt den Vermittler von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus Verstößen gegen Angabepflichten und falschen Preisangaben entstehen.

12. Der Vermieter kann die Ferienunterkunft zwar eigen belegen oder anderweitig vermieten, hat aber die belegten Termine unverzüglich über die Internetplattform als „belegt“ einzugeben, ansonsten hat die über BestFewo vermittelte Buchung im Fall der Kollision Vorrang. Gleiches gilt in Fällen von Terminkonflikten oder Doppelbelegungen. Auch in diesen Fällen hat die über BestFewo vermittelte Buchung stets Vorrang.

13. Versäumt der Vermieter den eigen vermieteten Zeitraum als „belegt“ einzupflegen und kommt es dadurch zu einer Ablehnung der Buchungsanfrage oder zu einer durch den Vermieter zu vertretenden Absage einer Buchung vor Anreise des Mieters, berechnet der Vermittler dem Vermieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 14 % des Gesamtpreises der Buchung zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, mindestens aber 50 Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

14. Der Vermieter oder sein Vertreter übergeben die Ferienunterkunft zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt im vertraglich vereinbarten Zustand und inklusive aller gebuchten Zusatzleistungen (z. B. Bettwäsche, Kinderbett usw.) an den Mieter. Sofern eine Kautionsvereinbarung vertraglich vereinbart wurde, rechnet der Vermieter über diese selbstständig mit dem Mieter vor Ort ab.

§ 6 Pflichten des Vermittlers

1. Der Vermittler wird den Zugriff zur Internetplattform BestFewo zur Verfügung stellen und die Plattform durch geeignete Maßnahmen des Online Marketings nach eigenem Ermessen bewerben. Für die Übermittlung der Fotos, Daten und Angaben für das Inserat stellt der Vermittler dem Vermieter einen Online-Zugang bzw. ein Online-Formular mit Login zur Verfügung.

2. Der Vermittler wird die vom Vermieter über das Formular zur Verfügung gestellten Daten unverzüglich in seine Datenbank einpflegen, um eine umgehende Veröffentlichung des Inserats zu ermöglichen. Gleichwohl kann es in Zeiten erhöhter Nachfrage zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung des Inserats kommen. Die Veröffentlichung erfolgt erst, wenn aus Sicht und nach Einschätzung des Vermittlers alle erforderlichen Angaben zum Vermieter und zum Objekt vorliegen.

3. Der Vermittler trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um die Verfügbarkeit der Internetplattform zu ermöglichen. Sollten hierfür Wartungsmaßnahmen an der Plattform erforderlich sein, durch die es zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit kommen kann, wird der Vermittler diese Arbeiten nach Möglichkeit in einen Randbereich der Buchungszeiten legen, so dass die Interessen des Vermieters geringstmöglich betroffen sind.

4. Der Vermittler behält sich vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazu gehörigen Benutzeroberflächen jederzeit zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Vermieter geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

5. Der Vermittler hält die Vorgaben des Datenschutzes ein. Der Vermieter willigt hiermit in die Speicherung sowie die Übermittlung seiner Kontaktdaten an den Mieter ein. Nähere Einzelheiten können der Datenschutzregelung entnommen werden. Der Vermittler behält sich vor, die Identität des Vermieters zu überprüfen, insbesondere wenn der Verdacht besteht, dass die hinterlegten Angaben des Vermieters falsch sind.

6. Der Vermittler wird den Vermieter über erhaltene Buchungen zeitnah per E-Mail, sowie auf Wunsch des Vermieters zusätzlich per Fax oder SMS informieren. Buchungsanfragen werden grundsätzlich nur per E-Mail übermittelt.

7. Bei Online-Buchbarkeit übernimmt der Vermittler für den Vermieter das Inkasso der Anzahlung inklusive der Mahnung etwaiger offener Forderungen auf die vereinbarte Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt durch den Mieter in der Regel per Banküberweisung bis spätestens 14 Tage vor Anreise auf das durch den Vermieter bei Erfassung der Objektdaten dem Vermittler benannte Bankkonto, welches dem Mieter zusammen mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt wird. Die Aufnahme der Mieter vor Ort sowie das Inkasso der vor Ort zu zahlenden Leistungen (z. B. Kurtaxe) erfolgt direkt durch den

Vermieter. Bei kurzfristigen Buchungen mit weniger als 14 Tagen bis zur Anreise erfolgt auch das Inkasso der Restzahlung direkt durch den Vermieter vor Ort.

8. Der Vermieter stimmt zu, dass der Vermittler seine Werbe- und Vermittlungsprovision gemäß § 4 Abs. 3 mit der Anzahlung des Mieters verrechnet. Übersteigt die Anzahlung des Mieters die Werbe- und Vermittlungsprovision des Vermittlers gemäß § 4 Abs. 3, überweist der Vermittler dem Vermieter den verbleibenden Anteil umgehend nach Erhalt der Anzahlung. Eine Auszahlung etwaig verbleibender Anteile an den Vermieter kann ausschließlich per Überweisung auf ein Girokonto erfolgen. Bei Überweisungen auf Konten im Ausland gehen etwaig anfallende Kosten zu Lasten des Vermieters. Der Vermittler ist berechtigt, fällige Forderungen gegen den Vermieter mit Anzahlungen an diesen zu verrechnen. Ein Leistungsverweigerungsrecht des Vermieters gegenüber Mietern entsteht auch dann nicht, wenn der Vermieter der Aufrechnung widerspricht.

9. Bei dem Vermittler eingehende Reklamationen des Mieters leitet der Vermittler umgehend an den Vermieter weiter. Die Abwehr, Geltendmachung und Regulierung von Ansprüchen aus dem Mietverhältnis obliegt allein dem Vermieter.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag kann von den Parteien ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, davon abweichend gilt für Inserate im Rahmen des „Listing“-Modells die in § 4 Abs. 2 geregelte Laufzeit. Die Kündigung muss in Schrift- oder Textform, d. h. per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen.

2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. In diesem Fall ist der Vermittler berechtigt, das Inserat des Vermieters sofort zu löschen und seine Zugangsmöglichkeit zur Internetplattform zu sperren. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn der Vermieter die in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, insbesondere auch dann, wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder er insolvent oder zahlungsunfähig wird oder das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wird. Ein wichtiger Grund ist ferner gegeben, wenn der Vermieter gesetzlich unzulässige Inhalte in sein Inserat einstellt oder wenn der Vermieter trotz schriftlicher Abmahnung durch den Vermittler Vertragsverstöße fortsetzt.

3. Kündigt eine der Parteien den geschlossenen Vertrag ordentlich oder außerordentlich, so hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten fälligen Entgelte; eine Rückerstattung findet für die Vertragslaufzeit nicht statt.

4. Eine Kündigung oder sonstige Vertragsbeendigung berührt nicht die bereits vermittelten Buchungen. Der Vermieter verpflichtet sich, die Ferienunterkunft wie vom Mieter gebucht, bereit zu stellen.

§ 8 Haftung

1. Der Vermittler haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird und seine Haftung ist auf den nach dem Vertragsverhältnis bei Vertragsabschluss als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers. Diese Haftungsbeschränkung bei leichter Fahrlässigkeit gilt nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Vermittler nicht für mittelbare Schäden, wie z. B. Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

3. Der Vermittler haftet nicht für Schäden, die der Vermieter durch Fehl- oder Schlechtinformation, unvollständiger Überlassung von geschuldeten Daten oder eigene Fristversäumnisse schuldhaft verursacht hat. Der Vermieter gewährleistet den ordnungsgemäßen Zustand der Ferienunterkunft und haftet selbst und alleine für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und das Vorliegen der zugesicherten Eigenschaften. Er haftet für sämtliche Folgen, die sich aus einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung von Rechten Dritter durch die Inhalte des Inserats ergeben. Der Vermieter stellt den Vermittler von jeglichem Schadensersatz und sonstigen Ansprüchen Dritter wegen des Zustandes der Ferienunterkunft oder falscher oder unvollständiger Angaben frei. Wird der Vermittler von einem Mieter oder Dritten direkt in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Vermieter, sämtliche daraus erwachsene Kosten inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung zu erstatten.

4. Kommt es durch die vom Vermieter übermittelten oder hochgeladenen Inhalte und Programme zu Beeinträchtigungen, Fehlern oder Ausfällen des Systems oder der Datenbanken des Vermittlers, ist der Vermieter dem Vermittler zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schrift- bzw. Textformerfordernis.

3. Auf das Vertrags- und Rechtsverhältnis des Vermittlers und des Vermieters findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand des Vertrags- und Rechtsverhältnisses ist das Gericht am Sitz des Vermittlers.

4. Zur Aufrechnung mit Ansprüchen ist der Vermieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig durch ein Gericht eines EU-Mitgliedsstaates festgestellten Gegenforderungen berechtigt. Ansprüche aus dem Vertrag mit dem Vermittler darf der Vermieter nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung des Vermittlers an Dritte abtreten.

5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Vermieter unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Der Vermittler nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht verpflichtet, daran teilzunehmen.

Anlage 1 – Allgemeine Buchungsbedingungen Gastgeber / BestFewo und BestFewo- Partnernetzwerk

Anlage 2 – Allgemeine Buchungsbedingungen Gastgeber / BestFewo-Partner Booking.com